

Sitzung vom 15. Oktober 2014 / Geschäft Nr. 6.1

Bericht

Interpellation Heinz Buser und Mitunterzeichnende betreffend "laufende Mehrbelastungen für die Gemeinde wegen Zusatzaufgaben/Entscheidkompetenz Gemeinderat"; Antwort

1. Ausgangslage

Heinz Buser und Mitunterzeichnende haben am 30. April 2014 die Interpellation "Laufende Mehrbelastungen für die Gemeinde wegen Zusatzaufgaben/Entscheidkompetenz Gemeinderat" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"An der GGR Sitzung vom 30. April 2014 wird der GGR voraussichtlich zwei Geschäfte (Erweiterung Bibliothek und neue Buslinie zum Kappelisacker) beschliessen, die zu laufenden Mehrausgaben von rund Fr. 127'000.00 jährlich führen (ohne Kantonsanteil und ohne einmalige Installierungskosten). In den vergangenen Jahren sind eine grössere Anzahl weiterer Aufgaben, Aufgabenerweiterungen und Massnahmen beschlossen worden, die ebenfalls die laufenden Ausgaben erhöht haben. Es sind dies z.B. Schulsozialarbeit, Erhöhung Beitrag an KARIBU, Holzschnitzelheizung anstelle Ölheizung beim Wärmeverbund, etc.

- 1). *Welche neuen Aufgaben, Aufgabenerweiterungen und weitere Massnahmen, welche die laufenden Kosten erhöht haben, wurden seit 2008 durch den GGR oder den GR beschlossen? Wie hoch waren die jährlichen Mehrkosten pro Beschluss und insgesamt? (Tabelle mit Datum, Stichwort, jährlicher Betrag, Entscheidgremium) Nicht dazu gehören erhöhte Abschreibungen wegen neuen Investitionen.*
- 2). *Welche (laufenden) Ausgabenpositionen bestehen, die der GR nur in eigener Kompetenz beschliessen konnte, weil die Ausgabe jeweils nur auf wenige Jahre beschränkt wurde (z.B. Beiträge an KARIBU)? Da jedoch nach Ablauf der Frist der Ausgabenbeschluss durch den GR immer wieder erneuert wurde, ist dadurch faktisch eine laufende Ausgabe geworden, die eigentlich nicht in der Kompetenz des GR liegt. Auch wenn dieses Vorgehen rechtlich nicht ganz falsch ist, widerspricht es jedoch Sinn und Geist der Kompetenzabgrenzung. Wie denkt der Gemeinderat darüber? Ist er bereit, diese Geschäfte nach einmaliger Verlängerung in eigener Kompetenz beim zweiten Mal dem GGR vorzulegen? Wenn nein, wie wird dies begründet?"*

2. Antwort des Gemeinderates

Frage 1

"Welche neuen Aufgaben, Aufgabenerweiterungen und weitere Massnahmen, welche die laufenden Kosten erhöht haben, wurden seit 2008 durch den GGR oder den GR beschlossen? Wie hoch waren die jährlichen Mehrkosten pro Beschluss und insgesamt? (Tabelle mit Datum, Stichwort, jährlicher Betrag, Entscheidgremium) Nicht dazu gehören erhöhte Abschreibungen wegen neuen Investitionen."

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	26.09.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\141015\i_buser_lfd_zusatzaufgaben_ggr.docx	26.09.2014 11:34 / ks	1.5	1 von 3

GGR-Beschluss	Geschäftsbezeichnung	jährlicher Betrag	jährliche Mehrkosten
16.09.2009	Beitrag Sportzentrum Hirzenfeld (Urnenabstimmung)	275'000.00	275'000.00
27.01.2010	Einführung Schulsozialarbeit	120'000.00	120'000.00
20.10.2010 *	Projekt "mitten unter uns" (netto)	6'400.00	6'400.00
25.01.2011	Umstellung auf Ökostrom (Verpflichtungskredit noch ausstehend)	26'000.00	26'000.00
19.10.2011 *	Projekt "mitten unter uns" (netto)	11'900.00	5'500.00
25.01.2012	Anschluss an Wärmeverbund Mehrkosten für Wärmeenergie	50'400.00	50'400.00
22.02.2012	Behörden- und Verwaltungsreorganisation	105'010.00	105'010.00
20.03.2013	Offene Jugendarbeit inkl. Jugendkaffee, max. Beitrag 2013-2016, teilweise lastenausgleichsberechtigt	224'068.00	39'068.00
24.04.2013	Definitive Einführung Schulsozialarbeit	180'000.00	60'000.00
16.10.2013 *	Kultur Legi Region Bern, Beitrag	7'500.00	7'500.00
30.04.2014	Versuchsbetrieb Buslinie 41 Kappelisacker-Zollikofen 2015-2017	92'250.00	92'250.00

* Beschluss mit Genehmigung Voranschlag

GR-Beschluss	Geschäftsbezeichnung	jährlicher Betrag	jährliche Mehrkosten
05.05.2008	Interkono, Beitrag 2008/09	3'250.00	3'250.00
08.12.2008	Öffentliche, regionale Energieberatung Kanton Bern; neues Finanzierungsmodell	5'000.00	5'000.00
20.07.2009	ALP Grauholz, Beitrag 2010/11	23'000.00	23'000.00
20.07.2009	Schulbibliothek, Erhöhung Entschädigung	15'000.00	15'000.00
24.08.2009	Interkono, Beitrag 2010/11	4'000.00	750.00
12.04.2010	Verein Arche Noah, Beitrag 2011/12/13/14/15	4'800.00	2'400.00
14.06.2010	Sprachliche Frühförderung, 3-jähriges Projekt ab Schuljahr 2010/11	25'540.00	25'540.00
21.02.2011	Midnights Sports, Pilotprojekt 2011/12	26'000.00	26'000.00
23.05.2011	ALP Grauholz, Beitrag 2012/13	25'000.00	2'000.00
24.10.2011	Interkono, Beitrag 2012	5'000.00	1'000.00
24.10.2011	Karibu, Beitrag 2012/13	22'000.00	7'000.00
24.10.2011	Karibu, Beitrag 2014/15	28'750.00	6'750.00
09.01.2012 *	Gemeindepersonal, Beitrag an Weiterbildung	20'000.00	20'000.00
19.03.2012	Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte, Erhöhung Beitrag	980.00	280.00
20.08.2012	easyvote Infobroschüre für Jugendliche über Abstimmungen 2013/14	2'100.00	2'100.00
20.08.2012	be@midnight (ehemals Midnights Sport), Beitrag 2013-2015	25'500.00	-500.00
15.07.2013	ALP Grauholz, Beitrag 2014/15	25'000.00	0.00
09.12.2013	Ferienbetreuung, Projektphase 2014-2016 (netto)	21'600.00	21'600.00
16.06.2014 *	Projekt "Unterstützung von Integrationsprojekten Dritter" 2015-2017	5'000.00	5'000.00

* Beschluss mit Genehmigung Voranschlag

Frage 2

"Welche (laufenden) Ausgabenpositionen bestehen, die der GR nur in eigener Kompetenz beschliessen konnte, weil die Ausgabe jeweils nur auf wenige Jahre beschränkt wurde (z.B. Beiträge an KARIBU)? Da jedoch nach Ablauf der Frist der Ausgabenbeschluss durch den GR immer wieder erneuert wurde, ist dadurch faktisch eine laufende Ausgabe geworden, die eigentlich nicht in der Kompetenz des GR liegt. Auch wenn dieses Vorgehen rechtlich nicht ganz falsch ist, widerspricht es jedoch Sinn und Geist der Kompetenzabgrenzung. Wie denkt der Gemeinderat darüber? Ist er bereit, diese Geschäfte nach einmaliger Verlängerung in eigener Kompetenz beim zweiten Mal dem GGR vorzulegen? Wenn nein, wie wird dies begründet?"

Grosser Gemeinderat Zollikofen

GR-Beschluss	Geschäftsbezeichnung	jährlicher Betrag	jährliche Mehrkosten
20.07.2009	ALP Grauholz, Beitrag 2010/11	23'000.00	23'000.00
14.06.2010	Sprachliche Frühförderung, 3-jähriges Projekt ab Schuljahr 2010/11	25'540.00	25'540.00
21.02.2011	Midnights Sports, Pilotprojekt 2011/12	26'000.00	26'000.00
23.05.2011	ALP Grauholz, Beitrag 2012/13	25'000.00	2'000.00
24.10.2011	Karibu, Beitrag 2012/13	22'000.00	7'000.00
24.10.2011	Karibu, Beitrag 2014/15	28'750.00	6'750.00
20.08.2012	be@midnight (ehemals Midnights Sport), Beitrag 2013-2015	25'500.00	-500.00
15.07.2013	ALP Grauholz, Beitrag 2014/15	25'000.00	0.00
09.12.2013	Ferienbetreuung, Projektphase 2014-2016 (netto)	21'600.00	21'600.00

Die Gewährung eines wiederkehrenden Beitrages von über Fr. 15'000.00 pro Jahr übersteigt die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates (vgl. Art. 61 Bst. b Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1). Da jedoch die Dauer der Verpflichtungen zum Voraus bestimmt ist, darf die Ausgabe als Gesamtausgabe beschlossen werden (vgl. Kommentar von Daniel Arn zum bernischen Gemeindegesetz). Massgebend für die Beurteilung einer Gesamtausgabe oder jährlich wiederkehrenden Ausgabe ist die Frage, ob das zuständige Organ nach Ablauf der Vertragsdauer über das Geschäft jeweils neu beschliessen kann (keine automatische Verlängerung). Bei Gesamtausgaben beträgt die Zuständigkeitslimiten des Gemeinderates Fr. 150'000.00. Wird eine Ausgabe unbefristet weitergeführt, so ist das Geschäft dem zuständigen finanzkompetenten Organ zum Beschluss zu unterbreiten.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die finanziellen Kompetenzen und Zuständigkeiten der einzelnen Gemeindebehörden und Organen nach Massgabe der gesetzlichen und kommunalen Grundlagen angewendet und wahrgenommen werden, beziehungsweise die Zuständigkeiten der anderen Organe respektiert werden (vgl. Art. 3 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

Der Gemeinderat hat seine Finanzkompetenzen gemäss der Fragestellung nicht überschritten oder diese nach den geltenden Rechtsprechung verletzt, sondern die Kompetenz in seinem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich wahrgenommen. Der Gemeinderat weist die beschlossenen Ausgaben jährlich im Rahmen der Budgetberatung im Kommentar und den Erläuterungen zum Voranschlag transparent aus.

Gestützt auf die geltenden Bestimmungen ist die Zuständigkeitsordnung bei einer Verlängerung eines Geschäftes nicht anders als bei der erstmaligen Beschlussfassung. Deshalb erfolgt aus Sicht des Gemeinderates keine Praxisänderung oder freiwillige Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Zuständigkeitsordnung durch die Gemeinde selbst bestimmt werden kann. Eine andere Regelung hätte jedoch eine Änderung der Gemeindeverfassung zur Folge (vgl. Art. 99 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

Zollikofen, 18. August 2014

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	26.09.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\141015\i_buser_lfd_zusatzaufgaben_ggr.docx	26.09.2014 11:34 / ks	1.5	3 von 3